

Personennummer: _____ ZFER: _____ FAER: _____

(diese Angaben werden von der Fahrerlaubnisbehörde ausgefüllt)

Antrag auf Umstellung auf den neuen EU-Kartenführerschein

Normalversand Expressversand Direktversand

Geburtsdatum	
Geburtsname	
Familienname	
Vorname(n)	
Geburtsort	
Anschrift	
Telefon (freiwillig)	
E-Mail (für Benachrichtigung)	

Beizufügende Unterlagen

1 aktuelles biometrisches Lichtbild (35 x 45 mm) nach den Bestimmungen der Passverordnung

1 Ausweisdokument (Kopie ausreichend)

bisheriger Führerschein (Kopie ausreichend bei postalischer Beantragung)

Für Klasse CE – beschränkt:

- Die Kombination von Zugfahrzeugen und Anhängern, die 12 t bis 18,5 t nicht überschreiten, sollen weiterhin geführt werden können. Die Klasse wird dann bis zur Vollendung des 50. Lebensjahrs befristet.
- Nachweis über Gesundheitsprüfung und augenfachärztliches Gutachten (nach Vollendung des 50. Lebensjahres)

Für Klasse T (wenn noch nicht im Führerschein eingetragen):

- Für land- und forstwirtschaftliche Tätigkeiten wird die Klasse T, zum Führen von land- und forstwirtschaftlichen Zugmaschinen bis 60 km/h, benötigt (Nachweis erforderlich, z.B. Schreiben vom Bauernverband, Betriebsnummer, Bestätigung des Landwirts, für den man tätig ist).
- Bisher war keine Sehhilfe im Führerschein eingetragen, jetzt benötige ich eine Sehhilfe und bin mit dem Eintrag in den Führerschein einverstanden.

Erläuterungen zu den verschiedenen Bestelloptionen:

Normalversand: Die Aushändigung erfolgt über die Führerscheinstelle.

Expressversand: Die Aushändigung erfolgt über die Führerscheinstelle innerhalb einer Woche.

Direktversand: Der Direktversand kann alternativ zum Expressversand gebucht werden. Der Führerschein wird nach Hause geschickt. Der Direktversand des Kartenführerscheins nach Hause kann nur bei persönlicher Beantragung in der Führerscheinstelle genutzt werden, da das bisherige Dokument befristet und entwertet werden muss. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass ein befristetes, entwertetes Dokument im Ausland nicht gültig ist.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass mein Kartenführerschein an meine zum Zeitpunkt der Antragstellung gültige Wohnadresse versandt wird. Mir ist bekannt, dass spätere Adressänderungen nicht berücksichtigt werden können.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass meine Adresse zwecks Verwendung für den Versand des Kartenführerscheins an die Bundesdruckerei GmbH übermittelt wird.

Mit dem nachgewiesenen Einwurf des Kartenführerscheins in Ihren Briefkasten gilt der Direktversand als abgeschlossen. Nach der ordnungsgemäßen Zustellung tragen Sie die Gefahr des Verlustes des Kartenführerscheins. Sollte der Kartenführerschein nicht bei Ihnen eintreffen, wenden Sie sich bitte an die Fahrerlaubnisbehörde des Landkreises Donau-Ries. Von dort wird dann eine Sendungsverfolgung beauftragt.

Für Direkt- und Expressversand fallen zusätzliche Kosten an.

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben.

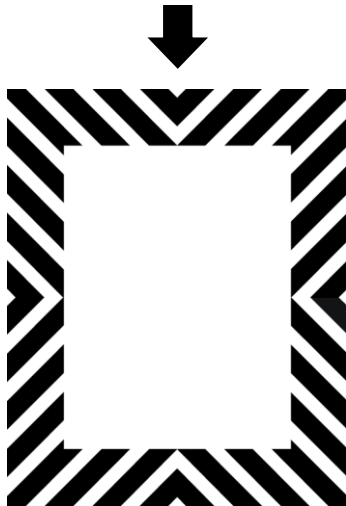
Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten bei deren Erhebung und Verarbeitung durch das Landratsamt Donau-Ries, Fahrerlaubnisbehörde, nach Art. 13 und 14 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) finden sich auf der Internetseite des Landratsamtes Donau-Ries (www.donau-ries.de/datenschutzhinweise unter Informationen nach Art. 13, 14 DSGVO). Auf Wunsch erhalten Sie diese Informationen vom zuständigen Sachbearbeiter auch in Papierform.

EU-Kartenführerschein wurde dem Antragsteller ausgehändigt am _____

Bitte das biometrisches Lichtbild **mittig einkleben**, so dass die Ränder des Bildes gleichermaßen etwas die schraffierte Fläche abdecken (alternativ: Lichtbild nur beifügen).



Lichtbild

Unterschrift:

Die Unterschrift ist von der Antragstellerin/vom Antragsteller eigenhändig und unter Verwendung eines schwarzschriftenden Faserstiftes **mittig, innerhalb** der schwarzen Umrandung zu leisten.

Nicht auf die schwarze Linie schreiben!



Unterschrift

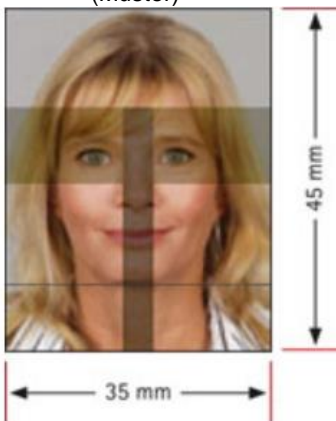
Name, Vorname _____

Geburtsdatum _____

Geburtsort _____

Hinweise zum biometrischen Lichtbild:

(Muster)



- Biometrische Passbilder haben die Größe 35 x 45 mm.
- Die Gesichtshöhe muss ca. 70 – 80 % einnehmen.
- Das Bild muss scharf, kontrastreich und gleichmäßig ausgeleuchtet sein.
- Der Hintergrund muss einfarbig, hell und ohne Muster sein.
- Der Kopf muss gerade sein, die Augen geöffnet und mit Blick in die Kamera.
- Neutraler Gesichtsausdruck und geschlossener Mund sind Pflicht.
- Kopfbedeckungen sind nur aus religiösen Gründen erlaubt.
- Brillenträger: Die Augen müssen klar und deutlich erkennbar sein (Reflexionen auf den Brillengläsern, getönte Gläser oder Sonnenbrillen sind nicht zulässig). Der Rand der Gläser oder das Gestell dürfen nicht die Augen verdecken.
- Das biometrische Lichtbild muss auf hochwertigem Papier gedruckt sein.
Es ist nicht möglich, ein elektronisches Lichtbild zu verwenden.